

Hinweis zur Einreichung des Testobjektes

Die Einreichung des Testobjektes erfolgt grundsätzlich gemäß den Angaben im Punkt 5, Absatz 2 der „Weiteren besonderen Vertragsbedingungen des ESC's“ (siehe Vergabeunterlagen).

Da jedoch im Vergabemanager die Datengröße der einzureichenden Angebote beschränkt ist, wird folgende Vorgehensweise gewählt:

Mit dem Angebot sind vorerst nur xml-Dateien abzugeben. Hierbei sollte die maximale Größe der Einzeldateien 40 Mb nicht übersteigen.

Die Videodateien bzw. andere Formate werden nach Submission auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachgefordert. Der Nachweis erfolgt durch Datenübergabe mittels Datenträger.

Wir bitten um Weiterleitung der Information an die entsprechende Stelle und um Berücksichtigung bei der Erarbeitung Ihres Angebotes.